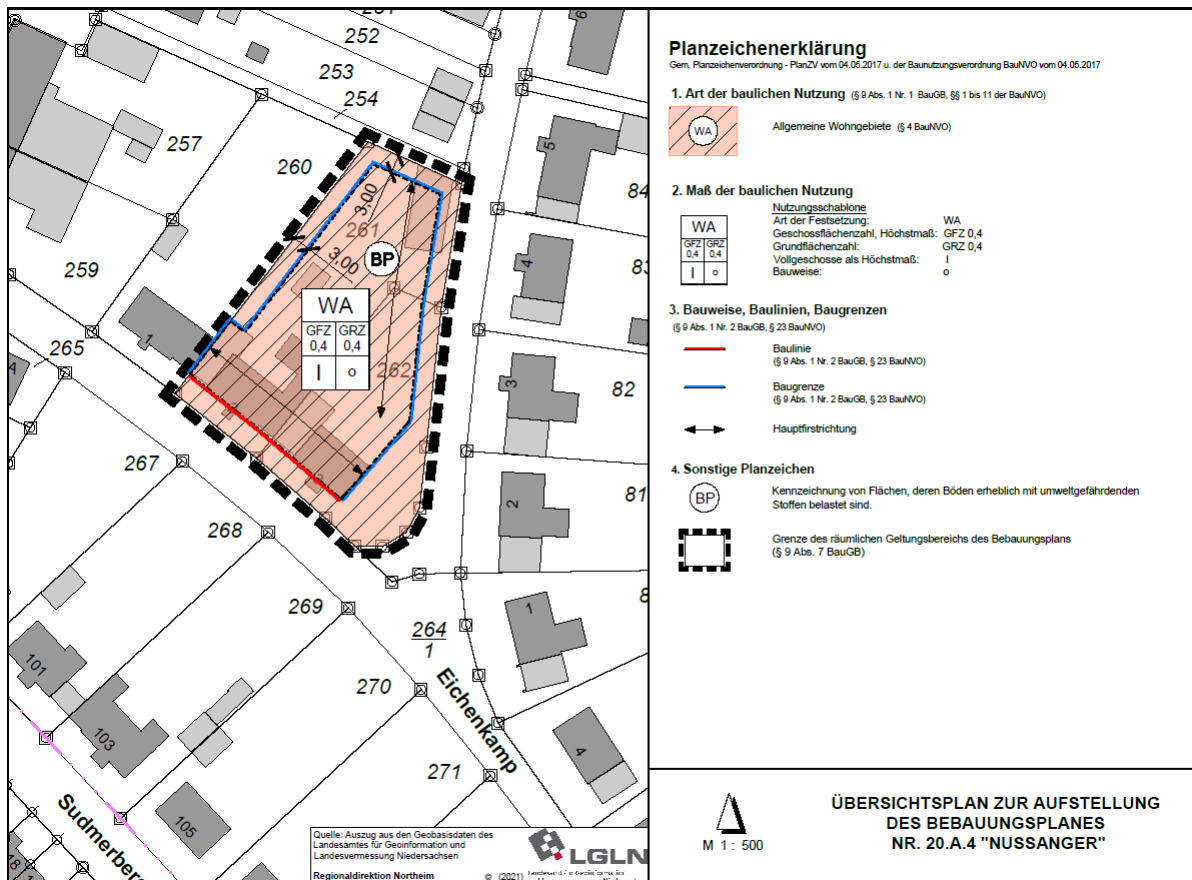


BEKANNTMACHUNG Bauleitplanung der Stadt Goslar

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB erstellt. Der Geltungsbereich umfasst Teilstücke der Flurstücke 261 und 262 der Flur 10 der Gemarkung Goslar. Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll zum einen dem Grundstücksbesitzer des Flurstückes 261 die Möglichkeit eines generationsübergreifenden Wohnens auf dem Grundstück eingeräumt werden. Zum anderen soll die für den Stadtteil Sudmerberg typische Bebauung an der betreffenden Stelle fortgeführt werden um eine Arrondierung des Quartiers zu erreichen. Ferner soll dem Besitzer des Flurstückes 262 die Möglichkeit der Errichtung eines Carports gegeben werden. Geplant ist hierzu die Ausweitung der überbaubaren Fläche. Ziel der Planung ist, gemäß des „Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Goslar 2025“, zunehmender Abwanderung ins Umland entgegenzuwirken und eine Innenentwicklung im Sinne der Nachverdichtung zu schaffen.



Die Entwurfsunterlagen hängen ab **25.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021** in der Tordurchfahrt des Verwaltungsgebäudes, Charley-Jacob-Str. 3 aus. Sämtliche Entwurfsunterlagen liegen in diesem Zeitraum im Flur des Fachbereiches 3, Fachdienst Stadtplanung, Charley-Jacob-Str. 3 (DG), während der Dienststunden, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 13.00 sowie Do. von 14.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus. Während der frühzeitigen Beteiligung ist es möglich sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und diese zu erörtern. Außerhalb der Dienststunden ist dies nach tel. Terminabsprache mit Herrn Wiegartz (704-378) möglich. Zusätzlich sind die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes uvp.niedersachsen.de sowie auf goslar.de zugänglich